

Musterleistungsverzeichnis TSE-Anforderungen

Verfasser: VU DF Fachbereich Alarmierung

Stand: 18.10.2023

Version: 3.0

Registratur: PMD 0265.4053.0



Präambel

Die laufende Aktualisierung des Nutzungskonzepts Alarmierung und Fernwirken der BDBOS und die Erfahrungen aus Tests sowie Rückmeldungen von Nutzern und Lieferanten haben eine punktuelle Überarbeitung des bayerischen Musterleistungsverzeichnisses für TSE-Anforderungen erforderlich gemacht.

Das vorliegende MLV berücksichtigt die aktuellen Anforderungen aus dem in der Abstimmung befindlichen Nutzungskonzept der BDBOS als auch dem Nutzungskonzept Alarmierung des Fachbereichs Alarmierung zum jeweils neusten Stand.

Die aktuelle Version des Nutzungskonzepts Alarmierung und alle Dokumente mit Bezug auf TSE stehen auf der

https://www.baylern.de/

Noch nicht registrierte Nutzer können sich über eine E-Mail an alarmierung@sfs-g.bayern.de registrieren lassen.

Hierzu sind die Angaben zum Nutzernamen (Name, Vorname) und der persönlichen E-Mail-Adresse (wichtig: kein Funktionspostfach) erforderlich.

Hinweis: Förderumfang und Förderhöhe sind dem jeweiligen, aktuellen Förderprogramm zu entnehmen



Dokument-Informationen

Änderungshistorie seit V2.0

Version	Kapitel	Seite	Bemerkung
V3.0	/	2	Präambel aktualisiert
V3.0	/	21	Informationen zum Herausgeber/Kontakt aktualisiert
V2.6	3.3.12	10	Neues Unterkapitel eingefügt
V2.6	3.4.1	10	Anforderung präzisiert
V2.6	4.1.2	20	Neues Unterkapitel eingefügt
V2.6	4.1.3	20	Neues Unterkapitel eingefügt
V2.5	2.2.6	7	Anforderung überarbeitet
V2.5	3.6.5	14	Anforderung präzisiert
V2.5	3.7.6	16	Anforderung präzisiert
V2.5	3.7.7	16	Anforderung präzisiert
V2.4	2.2.6	7	Neues Unterkapitel eingefügt
V2.4	3.6.8	15	Neues Unterkapitel eingefügt
V2.4	3.6.9	15	Neues Unterkapitel eingefügt
V2.3	1.7	4	Anforderung ergänzt
V2.3	3.1.3	7	Anforderung präzisiert
V2.3	3.3.8	8	Anforderung ergänzt und präzisiert
V2.3	3.5.3	10	Anforderung präzisiert
V2.3	3.5.17	13	Anforderung präzisiert
V2.3	3.6.6	14	Anforderung präzisiert
V2.3	3.7.6	16	Anforderung ergänzt
V2.3	3.7.7	16	Anforderung ergänzt
V2.2	1	2	Präambel: Korrektur durchgeführt
V2.2	1	3	Dokument-Information: Änderungshistorie eingefügt
V2.2	3.3.9	9	Anforderung präzisiert
V2.2	3.4.1	9	Anforderung präzisiert
V2.2	3.4.8	10	Neues Unterkapitel eingefügt
V2.2	3.5.3	10	Anforderung präzisiert
V2.2	3.5.10	11	Präfix 6 detailliert
V2.2	/	/	Kapitelquerverweise aktualisiert



Version	Kapitel	Seite	Bemerkung
V2.1	/	2	Präambel: Zusätzliche Hinweise eingefügt
V2.1	3.2	6ff	Zusätzliches Kapitel "Anschlussmöglichkeiten Sirenensteuergerät" eingefügt. Die vorherigen Kapitel 3.2ff verschieben sich entsprechend.



Allgemeine Leistungsanforderungen

1.	Allgemeine Kriterien
1.1	Die Leistungsmerkmale des bayerischen Nutzungskonzepts Alarmierung sind zu erfüllen.
1.2	Spannungsversorgung wahlweise 230VAC / 12/24VDC.
1.3	Bei elektronischen Sirenen: Notstromversorgung (Notstromakku) zur Überbrückung von Stromausfällen für eine Zeitspanne, die sicherstellt, dass die Sirene noch mindestens acht Sirenenprogramme (bspw. 4 Warn- und Entwarnzyklen) aussenden kann und eine gesicherte Abmeldung des FRT vom Digitalfunk BOS gewährleistet. Die Abmeldung des FRT vom Digitalfunk BOS darf erst starten, wenn die Akkuleistung nicht mehr für die akustische Alarmierung durch die Sirene hinreichend ist (Unterschreitung eines Schwellwerts).
1.4	Bei Motorsirenen: Notstromversorgung (Notstromakku) für die Sirenensteuereinheit und das FRT zur Überbrückung von Stromausfällen für eine Dauer von mindestens 10 Minuten, innerhalb welcher eine gesicherte Abmeldung des FRT vom Digitalfunk BOS zu gewährleisten ist.
1.5	Der erforderliche HF-Schraubanschluss ist in einer Standard-Norm, vorzugsweise N oder TNC/BNC, am Gehäuse anzubringen. Der Anschlusstyp BNC ist bei Außenmontage nicht zugelassen. Ein Direktanschluss an das FRT ist möglich, wenn die Einführung in das Schutzgehäuse ausreichend gegen Staub und Feuchtigkeit geschützt ist.
1.6	Das TETRA-Sirenensteuergerät muss der Richtlinie 2011/65/EU vom 08. Juni 2011 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS) genügen. Hier hat der Auftragnehmer den Nachweis zu erbringen, z.B. mit Etikettierung sowie Vorlage einer Eigenerklärung. Bei gültiger Ausnahmegenehmigung der Nichtanwendbarkeit der ROHS ist die Genehmigung vorzulegen.
1.7	Das Sirenensteuergerät muss eine vollständige Betriebsfähigkeit im Temperaturbereich von -20 °C bis +55 °C im Sicherheitsgehäuse gewährleisten.



nnenliegend) vorhanden und 5. Juni 2009 (BGBl. I S. 1582),
5. Juni 2009 (BGBl. I S. 1582),
ovember 2015
t
em Gehäuse mit einem
(5kJ) sowie in einem mit
vergleichbaren Aufbau
auch mit einem Schaltkontakt
arm (Schließer) auszuführen, d.h.
Zuleitung wird Alarm ausgelöst.
em Gehäuse mit einem
(5kJ) sowie in einem mit
vergleichbaren Aufbau
auch mit einem Schaltkontakt
arm (Schließer) auszuführen, d.h.
Zuleitung wird Alarm ausgelöst.
d flexiblem Panzerschlauch oder
Gehäuseeinführung
weit zu führen, dass man ohne
rreichen kann. Ein unkontrollierter



2.1.3	Montageort im Freien, z.B. an einem Masten:
	Die TETRA Sirenen-Steuer-Einheit (TSE) ist, sofern ein ungehinderter Zugang
	nicht verhindert werden kann, in einem robusten Sicherheitsgehäuse in
	mindestens IP44 (Schutz gegen allseitiges Spritzwasser) sowie mit einem
	Stoßfestigkeitsgrad nach IEC 62262 von IK 10 (20kJ) auszuführen. Ebenso ist ein
	mit Widerstandsklasse WK4 (RC4) nach DIN EN 1627 vergleichbarer Aufbau sicher
	zu stellen. Die Tür ist neben einem Sicherheitszylinderschloss auch mit einem
	Schaltkontakt auszustatten-ten. Der Schaltkontakt ist als Sabotagealarm (Schließer)
	auszuführen, d.h. im Falle einer geöffneten Tür oder unterbrochener Zuleitung wird
	Alarm ausgelöst.
	Ferner ist die HF-Zuführung mittels Stapa-Rohr und flexiblem Panzerschlauch oder
	alternativer metallischer Schutzabdeckung für die Gehäuseeinführung
	sicherzustellen. Dass Stapa-Rohr ist mindestens so weit zu führen, dass man ohne
	Hilfsmittel (z.B. Leiter) den HF-Kabelaustritt nicht erreichen kann.
	Ein unkontrollierter Zugang durch Dritte ist in jedem Falle auszuschließen.
	Die rechtliche Grundlage zur Schutzbedürftigkeit des FRT seitens BDBOS begründet
	sich in den allgemeinen Sicherheitsrichtlinien für IT-Technik.
2.2	Allgemeine Anforderungen an das TSE Gehäuse
2.2.1	Kontakt zur Türüberwachung als Meldung:
	Das Öffnen der Türe löst eine Benachrichtigung per Kurzdatendienst (SDS) aus
	(siehe Kapitel 3.7 Status Codes). Sabotagealarme müssen an eine zuständige Stelle
	mit einer 24/7-Erreichbarkeit gesendet werden.
2.2.2	Alle erforderlichen Zu-/Ableitungen sind mittels Kabelverschraubungen in das
2.2.2	
	Gehäuse ein- bzw. auszuführen.
2.2.3	
2.2.3	Gehäuse ein- bzw. auszuführen.
2.2.3	Gehäuse ein- bzw. auszuführen. Zur servicefreundlichen Montage des FRT im Gehäuse, ist eine geeignete Montage-
	Gehäuse ein- bzw. auszuführen. Zur servicefreundlichen Montage des FRT im Gehäuse, ist eine geeignete Montage- Grundplatte zu verwenden (z.B. Baugruppenträger Montage).
	Gehäuse ein- bzw. auszuführen. Zur servicefreundlichen Montage des FRT im Gehäuse, ist eine geeignete Montage- Grundplatte zu verwenden (z.B. Baugruppenträger Montage). Das Gehäuse muss über einen zentralen Massepunkt verfügen, welcher den
	Gehäuse ein- bzw. auszuführen. Zur servicefreundlichen Montage des FRT im Gehäuse, ist eine geeignete Montage- Grundplatte zu verwenden (z.B. Baugruppenträger Montage). Das Gehäuse muss über einen zentralen Massepunkt verfügen, welcher den Anschluss an eine Potentialausgleichsschiene ermöglicht. Das TSE Gehäuse muss



auszuführen. Ausgenommen hiervon ist der Antennenanschluss.	
2.2.6 Für Wartungsarbeiten sollte eine einfache, verlustsichere Unterbr	echung des
Schallgebers möglich sein, die einen vollständigen Test der Funk	tionsfähigkeit des
TSE, jedoch ohne Aussendung des Audiosignals, erlaubt. Die Un	terbrechung löst
keine Benachrichtigung (Rückmeldung oder Status-Meldung) aus	(siehe Kapitel 3.7
Status Codes).	
3. Funktionale und formale Kriterien	
3.1 Anbindung an das BOS-TETRA-Funknetz	
3.1.1 Es muss ein durch die BDBOS zertifiziertes und von der AS BY fr	eigegebenes BOS
TETRA-Funkendgerät (FRT) anschließbar sein. Das FRT verfügt	über keine fest
verbaute Bedieneinrichtung und ist ausschließlich als Datenmode	em für das
Sirenensteuergerät zu verwenden.	
3.1.2 Alle zum Anschluss des TETRA-Funkendgerätes (FRT) notwendi	gen
Stromversorgungs- und Datenanschlusskabel müssen mitgeliefer	t werden.
3.1.3 Bei Anbindung elektronischer Sirenen über eine Datenkommunika	ation (serielle
Schnittstelle müssen folgende Parameter durch die Sirene als Eir	nzelstörungen
überwacht und gemeldet werden:	
Überwachung Notstromakku FRT/TSE	
Überwachung Notstromakku Sirene	
Überwachung Verstärker (einzeln)	
Überwachung Druckkammerlautsprecher (einzeln oder pa	arweise je nach
Bauart)	
Bei Anbindung über digitale Eingänge müssen diese Informatione	en über einen
Sammelstörungseingang von der TSE eingelesen und als Status	(siehe Kapitel
3.6.6) gemeldet werden.	
3.2 Anforderung an die Antennenanlage, FRT Antragstellung	
3.2.1 Zur Errichtung einer TSE ist für das FRT ein Standortantrag vor	Inbetriebnahme zu
stellen. https://www.freistaat.bayern/	
Digitalfunk BOS; Anmeldung von ortsfesten Funkanlagen	



3.2.2	Bei der Projektierung/Angebotserstellung z.B. durch einen TSE-Lieferanten sind u.		
	folgende Punkte zu berücksichtigen:		
	Dokumentation des Sirenenstandortes		
	Vor Ort Pegelmessung		
	Auswahl der für den Standort optimalen Antenne (Omni oder Richtantenne)		
	Höhe und Ausrichtung der Antenne		
	Kabellänge zwischen FRT und Antenne		
	Pegel/Dämpfungsberechnung		
	Auswahl der Anbindung an die TBS (best/second Server)		
	Ggf. Anpassung des Leitungsumfanges (z.B. Integration eines		
	Dämpfungsgliedes, Änderung des Antennen-Typs) nach Prüfung und		
	Genehmigung des FRT Antrages		
Hinweis	Es sind die einschlägigen baurechtlichen und statischen Vorschriften einzuhalten		
	sowie ggf. entsprechender Überspannungsschutz vorzusehen z.B. DIN EN 6072811		
3.3	Anschlussmöglichkeiten Sirenensteuergerät		
3.3.1	24V/12V DC Konverter zur Notstromversorgung aus Akkumulatoren einer		
3.3.1	24V/12V DC Konverter zur Notstromversorgung aus Akkumulatoren einer bereits bestehenden elektronischen Sirene mit Unterspannungsabschaltung		
3.3.1			
3.3.1	bereits bestehenden elektronischen Sirene mit Unterspannungsabschaltung		
	bereits bestehenden elektronischen Sirene mit Unterspannungsabschaltung zum Schutz des Akkus.		
	bereits bestehenden elektronischen Sirene mit Unterspannungsabschaltung zum Schutz des Akkus. Mindestens 3 potentialfreie Relais-Ausgänge zur Steuerung von Sonderfunktionen		
3.3.2	bereits bestehenden elektronischen Sirene mit Unterspannungsabschaltung zum Schutz des Akkus. Mindestens 3 potentialfreie Relais-Ausgänge zur Steuerung von Sonderfunktionen (z.B. Türöffner, Licht).		
3.3.2	bereits bestehenden elektronischen Sirene mit Unterspannungsabschaltung zum Schutz des Akkus. Mindestens 3 potentialfreie Relais-Ausgänge zur Steuerung von Sonderfunktionen (z.B. Türöffner, Licht). Anschaltmöglichkeit für 230VAC oder Niederspannung Feuermelder oder Standard-		
3.3.2	bereits bestehenden elektronischen Sirene mit Unterspannungsabschaltung zum Schutz des Akkus. Mindestens 3 potentialfreie Relais-Ausgänge zur Steuerung von Sonderfunktionen (z.B. Türöffner, Licht). Anschaltmöglichkeit für 230VAC oder Niederspannung Feuermelder oder Standard-Druckknopfmelder für die manuelle Alarmauslösung vor Ort.		
3.3.2	bereits bestehenden elektronischen Sirene mit Unterspannungsabschaltung zum Schutz des Akkus. Mindestens 3 potentialfreie Relais-Ausgänge zur Steuerung von Sonderfunktionen (z.B. Türöffner, Licht). Anschaltmöglichkeit für 230VAC oder Niederspannung Feuermelder oder Standard-Druckknopfmelder für die manuelle Alarmauslösung vor Ort. Eingang zur Überwachung des Motorstroms über Hall-Sensor oder Stromwandler		
3.3.3	bereits bestehenden elektronischen Sirene mit Unterspannungsabschaltung zum Schutz des Akkus. Mindestens 3 potentialfreie Relais-Ausgänge zur Steuerung von Sonderfunktionen (z.B. Türöffner, Licht). Anschaltmöglichkeit für 230VAC oder Niederspannung Feuermelder oder Standard-Druckknopfmelder für die manuelle Alarmauslösung vor Ort. Eingang zur Überwachung des Motorstroms über Hall-Sensor oder Stromwandler zum Detektieren einer fehlerfreien Sirenenauslösung.		
3.3.3	bereits bestehenden elektronischen Sirene mit Unterspannungsabschaltung zum Schutz des Akkus. Mindestens 3 potentialfreie Relais-Ausgänge zur Steuerung von Sonderfunktionen (z.B. Türöffner, Licht). Anschaltmöglichkeit für 230VAC oder Niederspannung Feuermelder oder Standard-Druckknopfmelder für die manuelle Alarmauslösung vor Ort. Eingang zur Überwachung des Motorstroms über Hall-Sensor oder Stromwandler zum Detektieren einer fehlerfreien Sirenenauslösung. Adaption von elektronischen Sirenen verschiedener Hersteller bei Bestandsanlagen		
3.3.3	bereits bestehenden elektronischen Sirene mit Unterspannungsabschaltung zum Schutz des Akkus. Mindestens 3 potentialfreie Relais-Ausgänge zur Steuerung von Sonderfunktionen (z.B. Türöffner, Licht). Anschaltmöglichkeit für 230VAC oder Niederspannung Feuermelder oder Standard-Druckknopfmelder für die manuelle Alarmauslösung vor Ort. Eingang zur Überwachung des Motorstroms über Hall-Sensor oder Stromwandler zum Detektieren einer fehlerfreien Sirenenauslösung. Adaption von elektronischen Sirenen verschiedener Hersteller bei Bestandsanlagen mit Hilfe von		
3.3.3	bereits bestehenden elektronischen Sirene mit Unterspannungsabschaltung zum Schutz des Akkus. Mindestens 3 potentialfreie Relais-Ausgänge zur Steuerung von Sonderfunktionen (z.B. Türöffner, Licht). Anschaltmöglichkeit für 230VAC oder Niederspannung Feuermelder oder Standard-Druckknopfmelder für die manuelle Alarmauslösung vor Ort. Eingang zur Überwachung des Motorstroms über Hall-Sensor oder Stromwandler zum Detektieren einer fehlerfreien Sirenenauslösung. Adaption von elektronischen Sirenen verschiedener Hersteller bei Bestandsanlagen mit Hilfe von • mindestens 5 potentialfreien Steuerausgängen		



3.3.6	Taktgeber-Ausgang für Motor- oder elektronische Sirenen als potentialfreier
	Schließer.
3.3.7	Schaltleistung mindestens 3A bei 230VAC für den Taktgeber-Ausgang.
3.3.8	Elektronische Kontaktüberwachung des Taktgeber-Ausgangs und den für die
	Störungsüberwachung relevanten Eingängen als Kriterium für den Versand von
	Rückmeldungen und Status-Meldungen (siehe Kapitel 3.7 Status Codes).
3.3.9	Schnittstelle zur Parametrierung des Sirenensteuergerätes als USB, Ethernet-
	Schnittstelle oder RS 232. Die notwendigen Kabel für Programmierungs- und
	Updateprozeduren sind den parametrierenden Stellen (bspw. TTB) bereitzustellen.
	Die Software zur Programmierung des TSE muss auf einem handelsüblichen PC mit
	dem Betriebssystem Windows 10 oder höher zu verwenden sein und ist im
	Lieferumfang zu inkludieren.
3.3.10	Die Sirenen sind primär über den Datendienst Alarmierung (Callout) zu alarmieren.
	Während der Migrationsphase muss ein Parallelbetrieb zusammen mit einen
	analogen Sirenensteuerempfänger möglich sein. Die TSE muss dabei mit einem
	Filter parametrierbar sein, welcher beim Eingang einer digitalen Alarmierung den
	Steuereingang vom analogen Sirenensteuerempfänger verriegelt (siehe auch Kapitel
	3.5.9).
3.3.11	Optionales GSM/GPRS-Modul zur Übertragung von Status- und
	Störungsmeldungen an den Betreiber oder die technische Abteilung ohne Nutzung
	des gesicherten digitalen BOS-TETRA-Netzes. Ein Übergang zwischen TETRA und
	GSM/GPRS ist gesichert zu unterbinden (keine Verbindung zwischen GSM und
	TETRA).
3.3.12	Optional können die digitalen Eingänge (siehe Kapitel 3.3.5) frei konfigurierbar für
	die Anschaltung von Zusatzfunktionen (bspw. Anschluss für Feuermelder,
	Motorstromüberwachung etc.) verwendet werden. Optional könnte dies auch durch
	zusätzliche digitale Eingänge realisiert werden.
3.4	Funktionen des Sirenensteuergerätes
3.4.1	Das TETRA-Funkendgerät sowie das Sirenensteuergerät müssen den Mechanismus
	Multipart SDS (mSDS) gemäß dem Nutzungskonzept "Alarmierung und Fernwirken"
	in der jeweils aktuell gültigen Fassung der BDBOS unterstützen.
1	



3.4.2	Die (Daten-)Kommunikation mit dem Digitalfunk BOS Netz muss auf Grundlage der im Nutzungskonzept ALR der PG Alarmierung beschriebenen gruppenadressierten Nachrichten (GSSI⋐) über den Datendienst Alarmierung (Callout) bzw. dem
	Kurzdatendienst (SDS) erfolgen.
3.4.3	Die Funktionalität des Sirenensteuergeräts kann auch in eine elektronische Sirene integriert sein, wodurch nur ein FRT gemäß den genannten Kriterien angeschlossen werden muss. Die Anforderungen insbesondere zur materiellen Sicherheit gehen dann auf die elektronische Sirene mit integrierter TSE-Funktion über.
3.4.4	Überwachung der Notstromversorgung (Akku), um die Betriebsbereitschaft bei Ausfall der primären Spannungsversorgung sicherzustellen.
3.4.5	Bei Ausfall der primären Stromversorgung (Notstrombetrieb aktiv) muss das FRT kurz vor Erschöpfung der Notstromakkuleistung gesichert aus dem Digitalfunk BOS Netz abgemeldet werden (Unterschreitung eines einstellbaren Schwellwerts).
3.4.6	Überwachung des gültigen Temperaturbereichs, um Übertemperaturen zu signalisieren (siehe Kapitel 1. Allgemeine Kriterien und 3.7 Status Codes)).
3.4.7	Eine TSE darf sich nicht in eine TBS im Rückfallbetrieb einbuchen (Umsetzung durch Codeplug-Programmierung).
3.4.8	Nach einer Unterbrechung der PEI-Kommunikation (bspw. beim Update) darf das Funkendgerät nicht durch ein automatisiertes Trennen der Spannungsversorgung neu starten. Sofern eine diesbezüglich optional implementierte Überwachungsfunktion nicht in der Programmieroberfläche realisiert ist und deaktiviert werden kann, muss eine gesicherte Abmeldung des FRT vom Digitalfunk BOS, z.B. durch Wegnehmen des Zündungsplus, gewährleistet sein. Ein im Update-Prozess befindliches Funkendgerät darf nicht abgeschaltet werden.
3.5	Spezifische Alarmierungsfunktionen
3.5.1	Es muss die Sub-Adressierung gemäß der Spezifikation "Sub-Adressierung - Alarmierung und Fernwirken" in der jeweils aktuell gültigen Fassung der BDBOS unterstützt werden.
3.5.2	Die Auslösung einer Sirene darf nur dann erfolgen, wenn eine gültige Alarmierung empfangen wurde. Hierzu muss der Alarmgeber berechtigt sein (ISSI ist im TSE



	hinterlegt), die empfangene Sub-Adresse muss über ein Präfix verfügen (also
	fünfstellig (dezimal) sein) und auch im TSE hinterlegt sein.
3.5.3	Empfängt eine TSE innerhalb von drei Minuten wiederholt eine
	Alarmierungsnachricht mit identischer Alarmnummer (Callout number) von derselben
	Alarmgeber-ISSI, so wird diese ohne Rückmeldung verworfen.
3.5.4	Der in der Alarmierung enthaltene Schweregrad wird von der TSE ignoriert.
3.5.5	In der Alarmierung enthaltene Nutzzeichen (einsatzrelevanter Text) werden von der
	TSE ignoriert.
3.5.6	Ein ausgelöster Alarm wird von der TSE nicht gestoppt oder unterbrochen.
3.5.7	Es muss in der Parametrierung hinterlegt werden können, von welchen ISSI (min. 64
	unterschiedliche ISSI) Alarmierungsnachrichten angenommen werden dürfen und
	wie diese vom Endgerät verarbeitet und signalisiert werden.
3.5.8	Eine TSE muss mindestens 32 GSSI verwalten können.
3.5.9	Die TSE muss über einen Alarmspeicher von min. 8 Alarmen verfügen. Hierbei muss
	ein Filter das doppelte Auslösen der Sirene z. B. bei parallelem Empfang derselben
	Sub/Schleife über Digitalfunk und Analogfunk verhindern.
3.5.10	Die Aufteilung der GSSI⋐ stellt sich folgendermaßen dar:
	Im nachfolgenden Beispiel wird aufgezeigt, wie die Sub-Adressen gesplittet werden:
	Wenn zurzeit die Fünftonfolge 28 818 sowohl für den Meldeempfänger als auch für
	die Sirenenalarmierung 28 818 F verwendet wird, ist zukünftig wie folgt zu verfahren:
	Bei der Fünftonfolge wird die erste Zahl gestrichen:
	Beispiel: Bei 28 818 wird daraus 28818 = 8818
	Für die unterschiedlichen Auslösearten wird im Digitalfunk ein dezimales Präfix
	eingeführt:
	Präfix 1 = Feueralarm
	Präfix 2 = Katastrophenalarm
	 Präfix 3 = Entwarnung (zukünftige Anwendung)
	 Präfix 4 = zukünftige Anwendung (z.B. BBK)
	 Präfix 5 = zukünftige Anwendung (z.B. BBK)



	Präfix 6 = Sonderanwendung (z.B. Sturmwarnleuchten)
	Es wird der dezimalen Fünftonfolge (ohne die erste Zahl, also 8818) ein Präfix (1 - 6)
	vorangestellt:
	Beispiel: aus 8818 wird <u>1</u> 8818
	Eine beispielsweise Konvertierung der "neuen" dezimale Folge in einen vierstelligen
	Hexadezimal-Code wäre wie folgt:
	Ergebnis: <u>1</u> 8818 (HEX 4982) für die Sirene
	8818 (HEX 2272) für den APRT
	Weitere Details sind dem aktuell gültigen Nutzungskonzept Alarmierung der PG
	Alarmierung zu entnehmen.
3.5.11	Für Sirenen mit hohem Anlaufstrom (bspw. Motorsirenen) muss eine verzögerte
	Auslösung in Abhängigkeit von der empfangenen Sub-Adresse gewährleistet sein.
	Hierfür muss zum Zeitpunkt der Alarmierung eine zufällig generierte
	Auslöseverzögerung Anwendung finden, um transiente Belastungen der
	Stromversorgungsnetze durch eine Vielzahl dieser Sirenen zu reduzieren. Die
	Zeitspanne ist parametrierbar auszuführen. Die Auslöseverzögerung muss je
	nach Sub-Adresse (bspw. 18818, also Auslöseart Feueralarm oder 28818, also
	nach Sub-Adresse (bspw. 18818, also Auslöseart Feueralarm oder 28818, also Auslöseart Warnung der Bevölkerung) zwischen 0s und 30s einstellbar sein.
3.5.12	
3.5.12	Auslöseart Warnung der Bevölkerung) zwischen 0s und 30s einstellbar sein.
3.5.12	Auslöseart Warnung der Bevölkerung) zwischen 0s und 30s einstellbar sein. Es muss eine Sperrzeit für jede eingehende Alarmierung parametrierbar sein,
3.5.12	Auslöseart Warnung der Bevölkerung) zwischen 0s und 30s einstellbar sein. Es muss eine Sperrzeit für jede eingehende Alarmierung parametrierbar sein, welche eine Pause zwischen dem Ende eines gerade laufenden und dem Anfang
3.5.12	Auslöseart Warnung der Bevölkerung) zwischen 0s und 30s einstellbar sein. Es muss eine Sperrzeit für jede eingehende Alarmierung parametrierbar sein, welche eine Pause zwischen dem Ende eines gerade laufenden und dem Anfang eines nächsten Alarmes sicherstellt. Dabei ist es unabhängig, ob die Alarme über
3.5.12	Auslöseart Warnung der Bevölkerung) zwischen 0s und 30s einstellbar sein. Es muss eine Sperrzeit für jede eingehende Alarmierung parametrierbar sein, welche eine Pause zwischen dem Ende eines gerade laufenden und dem Anfang eines nächsten Alarmes sicherstellt. Dabei ist es unabhängig, ob die Alarme über TETRA empfangen wurden, von den Eingängen des analogen Sirenenempfänger
3.5.12	Auslöseart Warnung der Bevölkerung) zwischen 0s und 30s einstellbar sein. Es muss eine Sperrzeit für jede eingehende Alarmierung parametrierbar sein, welche eine Pause zwischen dem Ende eines gerade laufenden und dem Anfang eines nächsten Alarmes sicherstellt. Dabei ist es unabhängig, ob die Alarme über TETRA empfangen wurden, von den Eingängen des analogen Sirenenempfänger durchgeleitet, lokal über Druckknopfmelder ausgelöst oder aus dem Alarmspeicher
3.5.12	Auslöseart Warnung der Bevölkerung) zwischen 0s und 30s einstellbar sein. Es muss eine Sperrzeit für jede eingehende Alarmierung parametrierbar sein, welche eine Pause zwischen dem Ende eines gerade laufenden und dem Anfang eines nächsten Alarmes sicherstellt. Dabei ist es unabhängig, ob die Alarme über TETRA empfangen wurden, von den Eingängen des analogen Sirenenempfänger durchgeleitet, lokal über Druckknopfmelder ausgelöst oder aus dem Alarmspeicher gestartet wurden. Die Sperrzeit ist parametrierbar auszuführen. Die Sperrzeit
3.5.12	Auslöseart Warnung der Bevölkerung) zwischen 0s und 30s einstellbar sein. Es muss eine Sperrzeit für jede eingehende Alarmierung parametrierbar sein, welche eine Pause zwischen dem Ende eines gerade laufenden und dem Anfang eines nächsten Alarmes sicherstellt. Dabei ist es unabhängig, ob die Alarme über TETRA empfangen wurden, von den Eingängen des analogen Sirenenempfänger durchgeleitet, lokal über Druckknopfmelder ausgelöst oder aus dem Alarmspeicher gestartet wurden. Die Sperrzeit ist parametrierbar auszuführen. Die Sperrzeit startet immer ab Beginn einer Auslösung und muss zwischen 0s und 120s
	Auslöseart Warnung der Bevölkerung) zwischen 0s und 30s einstellbar sein. Es muss eine Sperrzeit für jede eingehende Alarmierung parametrierbar sein, welche eine Pause zwischen dem Ende eines gerade laufenden und dem Anfang eines nächsten Alarmes sicherstellt. Dabei ist es unabhängig, ob die Alarme über TETRA empfangen wurden, von den Eingängen des analogen Sirenenempfänger durchgeleitet, lokal über Druckknopfmelder ausgelöst oder aus dem Alarmspeicher gestartet wurden. Die Sperrzeit ist parametrierbar auszuführen. Die Sperrzeit startet immer ab Beginn einer Auslösung und muss zwischen 0s und 120s einstellbar sein.
	Auslöseart Warnung der Bevölkerung) zwischen 0s und 30s einstellbar sein. Es muss eine Sperrzeit für jede eingehende Alarmierung parametrierbar sein, welche eine Pause zwischen dem Ende eines gerade laufenden und dem Anfang eines nächsten Alarmes sicherstellt. Dabei ist es unabhängig, ob die Alarme über TETRA empfangen wurden, von den Eingängen des analogen Sirenenempfänger durchgeleitet, lokal über Druckknopfmelder ausgelöst oder aus dem Alarmspeicher gestartet wurden. Die Sperrzeit ist parametrierbar auszuführen. Die Sperrzeit startet immer ab Beginn einer Auslösung und muss zwischen 0s und 120s einstellbar sein. Ein laufender oder noch in Sperrzeit befindlicher Alarm ist bei erneutem Empfang
	Auslöseart Warnung der Bevölkerung) zwischen 0s und 30s einstellbar sein. Es muss eine Sperrzeit für jede eingehende Alarmierung parametrierbar sein, welche eine Pause zwischen dem Ende eines gerade laufenden und dem Anfang eines nächsten Alarmes sicherstellt. Dabei ist es unabhängig, ob die Alarme über TETRA empfangen wurden, von den Eingängen des analogen Sirenenempfänger durchgeleitet, lokal über Druckknopfmelder ausgelöst oder aus dem Alarmspeicher gestartet wurden. Die Sperrzeit ist parametrierbar auszuführen. Die Sperrzeit startet immer ab Beginn einer Auslösung und muss zwischen 0s und 120s einstellbar sein. Ein laufender oder noch in Sperrzeit befindlicher Alarm ist bei erneutem Empfang der gleichen Auslöseart (bspw. Feuer) zu verwerfen und auch nicht zu speichern.
	Auslöseart Warnung der Bevölkerung) zwischen 0s und 30s einstellbar sein. Es muss eine Sperrzeit für jede eingehende Alarmierung parametrierbar sein, welche eine Pause zwischen dem Ende eines gerade laufenden und dem Anfang eines nächsten Alarmes sicherstellt. Dabei ist es unabhängig, ob die Alarme über TETRA empfangen wurden, von den Eingängen des analogen Sirenenempfänger durchgeleitet, lokal über Druckknopfmelder ausgelöst oder aus dem Alarmspeicher gestartet wurden. Die Sperrzeit ist parametrierbar auszuführen. Die Sperrzeit startet immer ab Beginn einer Auslösung und muss zwischen 0s und 120s einstellbar sein. Ein laufender oder noch in Sperrzeit befindlicher Alarm ist bei erneutem Empfang der gleichen Auslöseart (bspw. Feuer) zu verwerfen und auch nicht zu speichern. Diese Vorgabe ist unabhängig vom Ursprung der Auslösung (bspw. durch
3.5.13	Auslöseart Warnung der Bevölkerung) zwischen 0s und 30s einstellbar sein. Es muss eine Sperrzeit für jede eingehende Alarmierung parametrierbar sein, welche eine Pause zwischen dem Ende eines gerade laufenden und dem Anfang eines nächsten Alarmes sicherstellt. Dabei ist es unabhängig, ob die Alarme über TETRA empfangen wurden, von den Eingängen des analogen Sirenenempfänger durchgeleitet, lokal über Druckknopfmelder ausgelöst oder aus dem Alarmspeicher gestartet wurden. Die Sperrzeit ist parametrierbar auszuführen. Die Sperrzeit startet immer ab Beginn einer Auslösung und muss zwischen 0s und 120s einstellbar sein. Ein laufender oder noch in Sperrzeit befindlicher Alarm ist bei erneutem Empfang der gleichen Auslöseart (bspw. Feuer) zu verwerfen und auch nicht zu speichern. Diese Vorgabe ist unabhängig vom Ursprung der Auslösung (bspw. durch alarmgebende Stelle (bspw. ILS) oder Druckknopfmelder).



	ausgeführt. Die weiteren Sub-Adressen dürfen nicht verworfen werden, wenn sie eine andere Auslöseart betreffen (z. B. Alarmierung enthält "Feueralarm" und "Katastrophenalarm"). Dann werden sie nacheinander ausgeführt. Die Sperrzeit ist einzuhalten.
3.5.15	Empfängt eine TSE quasi zeitgleich Alarmierungen von mehreren Berechtigten, werden die Alarmierungen in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet. Bei einer TETRA-Alarmierung wird die erste gültige und im TSE hinterlegte Sub-Adresse ausgewertet. Enthält eine weitere empfangene Alarmierung dieselbe Sub-Adresse bzw. eine Sub-Adresse mit der gleichen Auslöseart z. B: "Feueralarm", wird nicht erneut ausgelöst. Die Alarmierungsnachricht wird verworfen. Handelt es sich um unterschiedliche Auslösearten, werden sie nacheinander ausgeführt. Die Sperrzeit ist einzuhalten.
3.5.16	Bei verketteten Alarmierungsnachrichten (mSDS) muss die TSE bei einer gültigen Alarmierung auch dann auslösen, wenn nicht alle Segmente empfangen wurden. Die mSDS-Wartezeit nach Empfang des ersten Segmentes ist parametrierbar auszuführen. Die mSDS-Wartezeit muss zwischen 1s und 30s einstellbar sein. Ist diese Funktion zum Zeitpunkt der Vergabe noch nicht erfüllt, so muss deren Umsetzung innerhalb eines Kalenderjahres nach Beauftragung kostenneutral realisiert worden sein.
3.5.17	Status-Rückmeldungen des TSE, die zeitlich gehäuft auftreten können (z.B. bei Stromausfall), müssen zufallsverzögert an die zuständigen Stellen versendet werden, um eine Überlastsituation im Control Channel ("Acknowledge Storm") zu verhindern (siehe Kapitel 3.7 Status Codes). Die Zeitspanne ist parametrierbar auszuführen. Die Rückmeldungsverzögerung muss zwischen 1s und 30s einstellbar sein und startet ab Beginn des Eingangs. Nach Ablauf des Verzögerungszeitraums erfolgt der Versand der Rückmeldung durch die TSE.
3.5.18	Alle Bayernparameter müssen von den parametrierenden Stellen (bspw. TTB) programmiert werden können.
3.5.19	Der Alarmtakt muss frei einstellbar sein, mindestens jedoch nachfolgende Auslösearten unterstützen: a) Alarm bei Feuer oder anderen Notständen Dreimal einen in der Höhe gleichbleibenden Ton (Dauerton) von je zwölf Sekunden, mit je zwölf Sekunden Pause zwischen den Tönen.



b) Alarm zu	r Verbreitung von Du	rchsagen:	
Auf- und	abschwellender Heu	lton von einer Minute Dauer.	
c) Entwarnu	ıng:		
Einen in	der Höhe gleichbleib	enden Ton (Dauerton) von ei	ner Minute Dauer
3.5.20 Das Sirenenprog	ramm (Auslöseart) n	ach [TRBOS] ist entsprecher	nd der bayerischen
Vorgaben für Scl	nallzeichen auszufüh	ren.	
Beispielhafte Kor	nvertierung der Siren	enschleife "4095 dez." in hex	kadezimale Sub-
Adressen:			
Präfix 1 Feue	er (F):	60 s - 3 x 12s, 12s Pause	370F hex
Präfix 2 Kata	strophenalarm (W):	60 s - 15 x 2s, 2s Pause	5E1F hex
Die zukünftigen /	Anwendungen im Fre	sistaat Bayern sind vorzusehe	en:
	varnung (zukünftig):	60 s	852F hex
	inftige Anwendunger	•	AC3F hex
	inftige Anwendunger deranwendung (z.B.	i (z.B. BBK) Sturmwarnleuchten)	D34F hex
		,	
3.6 Testfunktionen	und Rückmeldung	en	
3.6.1 Auslösemöglichl	ceit der Selbsttestfun	ktion (Leisetest) bei elektroni	schen Sirenen
durch potentialfr	eien Kontakt.		
3.6.2 Die Anforderung	einer manuellen Qu	ittierung (User receipt) wird v	on der TSE mit der
Rückmeldung ei	nes definierten 16-Bi	t-Status Codes über den Dat	endienst
Alarmierung mitt	els einer Callout Info	PDU quittiert.	
3.6.3 Der Versand vor	. Dückmaldungan ist	in Abhängigkeit von der bere	achtigton ISSI
	•	en. Rückmeldungen an das	
	·	lizit angegeben ist (siehe 3.7	
	•	igten ISSI separat parametri	,
	•		
3.6.4 Die Quittierung r	nuss einzeladressier	t (ISSI) an die alarmauslöser	nde Stelle und
mindestens zwe	weitere frei zu prog	rammierende Ziel-ISSI erfolg	en.
3.6.5 Mit einer standa	rdisierten Abfrage de	r Verfügbarkeit (Availability F	Request) muss der
		o durch aine barachtiata Sta	llo obgorutos
technische Stand	d (Status) einer Sirer	ie durch eine berechtigte Ste	me abgerulen
	,	s nicht über die Alarmierungs	
werden können.	Dabei darf der Statu	•	sgruppen oder



	(siehe Kapitel 3.7.6 und 3.7.7) ausschließlich an die abfragende Stelle beantwortet werden.
3.6.6	Die Status-Meldungen des TSE, die durch interne Überwachung oder
	herstellerspezifische Abfragen initiiert werden, werden durch definierte 16-Bit-Status
	Codes einzeladressiert (ISSI) über den Kurzdatendienst gesendet.
3.6.7	Die Status-Meldungen von Störungen müssen an mindestens zwei frei zu
	programmierende Ziel-ISSI versendet werden können.
3.6.8	Nach dem Einschalten der TSE bzw. Sirene muss der aktuelle technische Zustand
	durch die entsprechende Status-Meldung versendet werden.
3.6.9	Beim Ausschalten einer TSE bzw. Sirene muss der eintretende technische Zustand
	durch die entsprechende Status-Meldung versendet werden.
3.7	Status Codes
3.7.1	Die nachfolgenden 16-Bit-Status Codes im dezimalen Zahlenformat müssen
	unterstützt werden. Rückmeldungen erfolgen an die als zuständig definierten Stellen
	über deren jeweilige ISSI. Für die ISSI des BBK ist ausschließlich der Status Code
	57345 (Nicht Ausgelöst) zu anzuwenden.
3.7.2	<u>16-Bit-Code (dezimal):</u> 57344
	Bedeutung: Ausgelöst
	Meldungstyp: Rückmeldung
	Versendung: Die Rückmeldung des Status Codes ist verpflichtend und erfolgt
	zufallsverzögert über den Datendienst Alarmierung (Callout Info-PDU).
	Beschreibung: Die TSE hat eine gültige Alarmierung erhalten. Die Sirene hat mit der
	Aussendung des entsprechenden Signals begonnen.
3.7.3	<u>16-Bit-Code (dezimal):</u> 57345
	Bedeutung: Nicht Ausgelöst
	Meldungstyp: Rückmeldung
	Versendung: Die Rückmeldung des Status Codes ist verpflichtend und erfolgt
	zufallsverzögert über den Datendienst Alarmierung (Callout Info-PDU). Wurde die
	Alarmierung durch das BBK versendet, erhält das BBK nur bei Nichtauslösung eine
	Rückmeldung.



	Beschreibung: Die TSE hat eine gültige Alarmierung erhalten. Die Sirene konnte die
	Aussendung des entsprechenden Signals nicht starten.
3.7.4	16-Bit-Code (dezimal): 57346
	Bedeutung: Besetzt und gespeichert
	Meldungstyp: Rückmeldung
	Versendung: Die Rückmeldung des Status Codes ist verpflichtend und erfolgt
	zufallsverzögert über den Datendienst Alarmierung (Callout Info-PDU).
	Beschreibung: Die TSE hat eine gültige Alarmierung eines anderen Programms (z.B.
	Katastrophenalarm bei laufendem Feueralarm) innerhalb einer laufenden Sperrzeit
	erhalten. Das Signal wird zwischengespeichert und nach Ablauf der Sperrzeit
	automatisch ausgesendet.
3.7.5	16-Bit-Code (dezimal): 57347
	Bedeutung: Besetzt und abgelehnt, Speicher voll oder nicht erlaubt
	Meldungstyp: Rückmeldung
	Versendung: Die Rückmeldung des Status Codes ist verpflichtend und erfolgt
	zufallsverzögert über den Datendienst Alarmierung (Callout Info-PDU).
	Beschreibung: Die TSE hat eine gültige Alarmierung innerhalb einer laufenden
	Sperrzeit erhalten. Das Signal (Programm) kann entweder nicht
	zwischengespeichert werden, ist nicht verfügbar oder wird bereits ausgesendet. Es
	erfolgt keine Aussendung.
3.7.6	<u>16-Bit-Code (dezimal):</u> 57348
	Bedeutung: Technischer Stand ok (Sirene für Alarmierung verfügbar)
	Meldungstyp: Status
	Versendung: Die Rückmeldung des Status Codes ist verpflichtend und erfolgt
	zufallsverzögert über den Kurzdatendienst.
	Beschreibung: Die Sirene ist für die Alarmierung verfügbar. Der Status wurde
	entweder von einer berechtigten Stelle durch eine Availability Request PDU
	abgefragt oder durch interne Überwachung initiiert.
3.7.7	16-Bit-Code (dezimal): 57349
	Bedeutung: Technischer Stand Fehler (Sirene nicht für Alarmierung verfügbar)
	Meldungstyp: Status
	<u>Versendung:</u> Die Rückmeldung des Status Codes ist verpflichtend und erfolgt sofort
	über den Kurzdatendienst.



	Beschreibung: Die Sirene ist nicht für die Alarmierung verfügbar. Der Status wurde entweder von einer berechtigten Stelle durch eine Availability Request PDU abgefragt oder durch interne Überwachung initiiert.
3.7.8	<u>16-Bit-Code (dezimal):</u> 57350
	Bedeutung: Sirene temporär abgeschaltet
	Meldungstyp: Status
	Versendung: Die Rückmeldung des Status Codes ist verpflichtend und erfolgt sofort
	über den Kurzdatendienst.
	Beschreibung: Die Sirene wurde bspw. für Wartungszwecke vorübergehend außer
	Betrieb gesetzt.
3.7.9	<u>16-Bit-Code (dezimal):</u> 57351
	Bedeutung: Sabotage (Türkontakt)
	Meldungstyp: Status
	<u>Versendung:</u> Die Rückmeldung des Status Codes ist verpflichtend und erfolgt sofort
	über den Kurzdatendienst.
	Beschreibung: Der Türkontakt wurde ausgelöst und signalisiert eine offene Tür.
3.7.10	16-Bit-Code (dezimal): 57352
	Bedeutung: Stromnetzfehler
	Meldungstyp: Status
	Versendung: Die Rückmeldung des Status Codes ist verpflichtend und erfolgt
	zufallsverzögert über den Kurzdatendienst.
	Beschreibung: Signalisiert den Ausfall der primären Spannungsversorgung. Der
	Betrieb ist temporär über die Notstromversorgung sichergestellt.
3.7.11	<u>16-Bit-Code (dezimal):</u> 57353
	Bedeutung: Batteriefehler
	Meldungstyp: Status
	<u>Versendung:</u> Die Rückmeldung des Status Codes ist verpflichtend und erfolgt sofort
	über den Kurzdatendienst.
	Beschreibung: Die TSE hat einen Fehler in der Notstromversorgung erkannt.
3.7.12	<u>16-Bit-Code (dezimal):</u> 57354
	Bedeutung: Übertemperatur (Überhitzung, Brand)
	Meldungstyp: Status
	<u>Versendung:</u> Die Rückmeldung des Status Codes ist verpflichtend und erfolgt sofort



	über den Kurzdatendienst.
	Beschreibung: Der Temperatursensor der TSE hat ausgelöst und meldet, dass sich
	die TSE sich außerhalb des oberen Temperaturbereichs befindet.
3.7.13	4C Dit Code (degine)), 57255
3.7.13	16-Bit-Code (dezimal): 57355
	Bedeutung: Sabotage (Türkontakt offen) aufgehoben
	Meldungstyp: Status
	Versendung: Die Rückmeldung des Status Codes ist verpflichtend und erfolgt sofort
	über den Kurzdatendienst.
	Beschreibung: Der Türkontakt wurde wieder geschlossen und signalisiert eine
	geschlossene Tür.
3.7.14	16-Bit-Code (dezimal): 57356
	Bedeutung: Stromnetz ok (Stromnetzfehler aufgehoben)
	Meldungstyp: Status
	Versendung: Die Rückmeldung des Status Codes ist verpflichtend und erfolgt
	zufallsverzögert über den Kurzdatendienst.
	Beschreibung: Die primäre Spannungsversorgung ist wieder verfügbar.
3.7.15	16-Bit-Code (dezimal): 57357
	Bedeutung: Batterie Status ok (Batteriefehler aufgehoben):
	Meldungstyp: Status
	Versendung: Die Rückmeldung des Status Codes ist verpflichtend und erfolgt sofort
	über den Kurzdatendienst.
	Beschreibung: Die Notstromversorgung ist wieder verfügbar.
3.7.16	16-Bit-Code (dezimal): 57358
	Bedeutung: Übertemperatur (Überhitzung, Brand) aufgehoben
	Meldungstyp: Status
	<u>Versendung:</u> Die Rückmeldung des Status Codes ist verpflichtend und erfolgt sofort
	über den Kurzdatendienst.
	Beschreibung: Der Temperatursensor meldet, dass sich die TSE sich wieder im
	gültigen Temperaturbereich befindet.
3.7.17	16-Bit-Code (dezimal): 57359
I	
	Bedeutung: reserviert für spätere Erweiterungen



3.7.18	16-Bit-Code (dezimal): 57360
	Bedeutung: reserviert für spätere Erweiterungen
3.7.19	16-Bit-Code (dezimal): 57361
	Bedeutung: reserviert für spätere Erweiterungen
3.7.20	16-Bit-Code (dezimal): 57362
	Bedeutung: reserviert für spätere Erweiterungen
3.7.21	16-Bit-Code (dezimal): 57363
	Bedeutung: reserviert für spätere Erweiterungen
4	Allgemeine Anforderungen
4.1	Unterlagen und Software
4.1.1	Mit dem Angebot sind aussagefähige Unterlagen sowie kostenfreie Software zur
	Programmierung über den Gegenstand der Angebotsaufforderung vorzulegen.
	Diese beinhalten:
	Diese beinhalten: - Technische Dokumentation (Datenblätter/Prospekte)
4.1.2	- Technische Dokumentation (Datenblätter/Prospekte)
4.1.2	 Technische Dokumentation (Datenblätter/Prospekte) Installationsanleitung in deutscher Sprache
4.1.2	Technische Dokumentation (Datenblätter/Prospekte) Installationsanleitung in deutscher Sprache Alle erforderlichen Nutzungslizenzen sind mit unbefristeter Laufzeit zu inkludieren
	Technische Dokumentation (Datenblätter/Prospekte) Installationsanleitung in deutscher Sprache Alle erforderlichen Nutzungslizenzen sind mit unbefristeter Laufzeit zu inkludieren oder gesondert auszuweisen.



Herausgeber / Kontakt:

Verfahrensunterstützung Digitalfunk an der Staatlichen Feuerwehrschule Geretsried Fachbereich Alarmierung

Sudetenstraße 81 82538 Geretsried E-Mail: alarmierung@sfs-g.bayern.de www.sfsg.de

Stand: 18. Oktober 2023